

**Entwurf**  
**der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung**  
**für Wohnungen in Besigheim vom 20.03.2018**  
**(Stellplatzsatzung)**

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am .....aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 74 Abs. 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die nachfolgenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Stadtgebiet einschließlich des Ortsteils Ottmarsheim, soweit es sich um bauplanungsrechtliche überplante Flächen oder im Zusammenhang bebaute Flächen (Innenbereich) handelt.

Ausgenommen sind die Altstadt von Besigheim, im beigefügten Abgrenzungsplan farblich dargestellt sowie die planungsrechtlich gesicherten Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete. Der Abgrenzungsplan „Altstadt“ vom 20.03.2018 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Sachlicher Geltungsbereich**

Die Regelungen in dieser Satzung gelten für die Errichtung von Gebäuden mit mindestens einer Wohnung.

**§ 3 Anzahl der Stellplätze**

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird auf 1,5 Stellplätze je Wohnung erhöht.

Nachkommastellen bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden, bei Einfamilienwohnhäusern auf 2 Pkw-Stellplätze.

**§ 4 Bestandteile der Satzung**

Die Begründung vom 20.03.2018 und der Abgrenzungsplan mit Darstellung des Bereichs „Altstadt“ vom 20.03.2018 sind Bestandteile der Satzung.

### **§ 5 Abweichende Regelungen**

In begründeten Ausnahmefällen kann von den Vorgaben dieser Satzung abgewichen werden (§§ 56, 37 Abs. 7 LBO).

Abweichende Stellplatzanforderungen in den Bebauungsplänen gehen dieser Satzung vor.

### **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer ein Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB nach Inkrafttreten dieser Satzung umsetzt, ohne die Vorschriften dieser Satzung zu beachten.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Besigheim,

Bühler  
Bürgermeister

